

eignet und berufen ist. Wir heutigen Menschen, denen der sichtbare und glaubhafte Bund von Weltdienst und Gottesdienst, die Weihung aller Lebensräume durch die Christusgnade so sehr ein Herzensanliegen ist, dürfen es mit Genugtuung begrüßen, wenn z. B. ein gefeierter Hochschullehrer unserer Tage, der Rechtsgelehrte Contardo Ferrini, bald unter die Seligen zählen wird, oder wenn wir etwa in Lucie Christine das Leben einer Mutter in kinderreicher Familie, in Antoinette de Geuser das dienende Walten der älteren Schwester unter zahlreichen Geschwistern so überreich begnadet sehen. Dennoch aber bleibt auch heute wahr, daß Klosterleben, aus echtem Beruf ergriffen und in echter Treue getätigt, ein bevorzugter Ort für alles Gnadenblühen bleibt. Das hat uns die Heiligsprechung Bruder Konrads wohl auch wieder ins Gedächtnis rufen sollen.

Hat uns der Heilige etwas zu der Theorie der katholischen Frömmigkeit zu sagen? Der gute Pförtner würde wohl zeit seines Lebens über diese Frage gelächelt haben, er hätte kopfschüttelnd zu seinem Rosenkranz gegriffen oder wäre zur Anbetung des eucharistischen Herrn geeilt oder hätte sich in die geliebte Totengruft der Brüder zum stillen Beten zurückgezogen. Und lächeln wird er auch wohl in seiner Verklärung über all die Fragenot seiner deutschen Landsleute. So sind wir nun einmal, ein rechtes Volk des Fragenmüssens; jede Gabe und jedes Begebnis muß uns erst zum „Problem“ werden. Aber eine Antwort gibt uns der Bruder doch, wenn auch nur schweigend durch sein schlicht gelebtes Leben. Er hat sich nicht um die vielberufene Wesensbesinnung, Wesensschau und Wesenshaltung der katholischen Frömmigkeit des „katholischen Menschen“ gemüht, er hat nicht die Grenzlinien zwischen objektiver und subjektiver, zwischen liturgischer, aszetischer und mystischer Frömmigkeit zu ziehen versucht, er ist als guter Kapuziner in überkommener katholischer Art zu seinem Herrn und Gott gewandert, es ist ihm dabei Herz und Gemüt weit und reich und seine Liebe zu Gott und Mensch stark, stark wie der Tod geworden. Gott hat sein Amen dazu gesprochen. Dieses Amen ist es, das nun im lebendigen Widerhall der Kirche erklingen ist; dieses Amen möge auch aus deutschen Landen und deutschen Seelen widerhallen!

Die katholische Presse im neuen Deutschland

Von Max Pribilla S. J.

Der politische Umschwung in Deutschland hat naturgemäß auch im deutschen Pressewesen tiefgehende Veränderungen herbeigeführt. Nicht nur daß die marxistische und gewerkschaftliche Presse gänzlich verschwand; auch die bürgerlichen Zeitungen mußten ihre Verbindung mit den bisherigen Parteien lösen und sich auf die neuen Verhältnisse, d. h. auf den nationalsozialistisch regierten Staat, einstellen. Das geschah bei den einen mit einer erstaunlichen Schnelligkeit und Leichtigkeit, bei den andern allmählich und unter mancherlei Kämpfen und Krämpfen. Darüber hinaus wurde die Presse organisatorisch zusammengeschlossen und bestimmten Richtlinien unterworfen. Durch diese Vorgänge wurde eine Entwicklung

eingeleitet, über die man in dem Aufsätze „Das Schicksal der Presse“ („Die Tat“, April 1934) mancherlei Anregendes, aber keineswegs Abschließendes lesen kann; denn es ist hier noch alles im Fluß.

Ungelöst ist z. B. die Frage nach dem rechten Ausgleich zwischen Pressezensur und Pressefreiheit. Die Pressefreiheit im alten Sinne ist beseitigt. Der nationalsozialistische Staat verlangt, daß die Zeitungen die Politik der Regierung positiv unterstützen, und will nur eine aufbauende Kritik im Rahmen der bestehenden Staatsform zulassen. Auf der andern Seite stößt auch die Beschränkung der Pressefreiheit auf innere Grenzen. Wird sie zu weit ausgedehnt, so verfällt die Presse dem Fluche der Einförmigkeit und Langweiligkeit, büßt ihr Ansehen und ihre Glaubwürdigkeit ein. Dann blüht zum Ersatz die Propaganda von Mund zu Mund. Außerdem wird das, was im Inlande nicht geschrieben werden darf, auf Wegen, die sich jedem staatlichen Zugriff entziehen, in die Auslandspresse geleitet, die nun als zuverlässige Berichterstatteerin über die wirklichen Vorgänge geschätzt und gesucht wird. Je strenger die Pressezensur im Innern geübt wird, desto höher steigt die Einfuhr ausländischer Zeitungen. Diese Einfuhr hinwiederum kann nur in sehr beschränktem Maße unterbunden werden, weil das Ausland Verbote gegen seine Presse in Deutschland mit der Sperre gegen die deutschen Zeitungen beantwortet, auf deren Verbreitung die deutsche Regierung zur Stützung und Rechtfertigung ihrer Politik Wert legen muß.

In der letzten Zeit ist auch die Frage erörtert worden, ob es im neuen Deutschland für die konfessionelle, insbesondere für die katholische Presse noch Raum und Ziel gebe, eine Frage, deren große Bedeutung nicht bestritten werden kann. Um ein ruhiges, abwägendes Urteil vorzubereiten, geben wir zunächst die bisher vorliegenden Dokumente zur Sache wieder, um dann in einer grundsätzlichen Prüfung einen Weg zu suchen, der sowohl den Forderungen des heutigen Staates als auch den Interessen der Kirche bzw. der deutschen Katholiken gerecht wird.

Am 3. April 1934 machte das „Berliner Tageblatt“ (Nr. 155) die breite Öffentlichkeit mit einem Urteil der Kammer für Handelssachen des Duisburger Landgerichts bekannt und bezeichnete dieses Urteil als „eine für die gesamte deutsche Presse außerordentlich wichtige grundsätzliche Entscheidung“. In dem Urteil wurde nämlich die sogenannte katholische Presse für eine überflüssige Erscheinung erklärt.

Der Gegenstand des Streitfalles, zu dem das Urteil ergangen ist, bietet kein allgemeines Interesse. Es handelt sich um den Prozeß zweier Zeitungen, die sich gegenseitig ihre Werbemethoden vorwarfen. Die Antragstellerin, ein katholischer Zeitungsverlag, hatte gegen die nationalsozialistische „Nationalzeitung“ (Essen) eine einstweilige Verfügung beantragt, in der es der „Nationalzeitung“ untersagt werden sollte, bei der Werbung von Abonnenten dem Publikum Nachteile für den Fall der Nichtbestellung anzudrohen. Der Antrag wurde vom Gericht abgewiesen und im Urteil umgekehrt der Antragstellerin unlauterer Wettbewerb vorgeworfen, weil sie sich der Fürsprache der katholischen Geistlichkeit bedient und ihre

Zeitung als die einzige für einen Katholiken entsprechende ausgegeben habe. In diesem Zusammenhang führt das Urteil nun aus: „Die nationalsozialistische Regierung steht auf dem Boden des positiven Christentums; keine Regierung vorher hat den christlichen Bekenntnissen einen Schutz in so starkem Maße angedeihen lassen. Das rein selbstsüchtigen und eigennützigen Beweggründen entspringende Treiben der Antragstellerin ist um so verwerflicher, als es dazu angetan ist, die endlich erreichte Einigung unseres deutschen Volkes zu zerstören und den konfessionellen Frieden aufs schwerste zu gefährden, ganz abgesehen davon, daß die sogenannte katholische Presse eine überflüssige Erscheinung ist, angesichts der Tatsache, daß alle Katholiken durch das Lesen der in jeder Pfarrei erscheinenden Kirchenzeitung Gelegenheit haben, sich nicht nur mit der Gottesdienstordnung vertraut zu machen, sondern auch durch die meist belehrenden und erbaulichen Charakter tragenden Aufsätze ihre eigene Lebensführung mit den Vorschriften der Kirche in Einklang zu bringen.“

Dieses Urteil nahm die „Germania“ in ihrer Nr. 92 vom 4. April zum Anlaß, um in vorsichtiger Weise ihren Vorbehalt anzumelden. Sie sprach zunächst den Zweifel aus, ob das Duisburger Gericht für eine Feststellung dieser Art zuständig sei, und zwar deshalb, weil sie keinen Zusammenhang zwischen der Urteilsfindung und der außerhalb der juristischen Beweisführung liegenden Bewertung der katholischen Presse entdecken könne. Alsdann bemerkte sie: „Hier scheint ein erhebliches Mißverständnis über das Verhältnis von katholischer Presse und Kirchenblatt zueinander und zur Kirche hin vorzuliegen. Wir haben noch in einem Leitartikel am 4. März erklärt, daß es keine politische Zeitung in Deutschland gebe, der jemals der ‚katholische Charakter‘ von kirchlicher Seite offiziell zuerkannt worden wäre, wie etwa dem Kirchenblatt; denn die von Katholiken geschriebene Zeitung hat in erster Linie eine politische, auf die Bedürfnisse des deutschen Volkes und des deutschen Staates gerichtete Aufgabe, während das Kirchenblatt ausschließlich religiös-kirchliche Ziele verfolgt. Andererseits ist es natürlich keine Zweifelsfrage, daß auch die von Katholiken geschriebene Tageszeitung katholischen Geist atmet; denn ein glaubenstreuer katholischer Journalist kann niemals anders als aus seinem katholischen Gewissen heraus zu Fragen von grundsätzlicher Bedeutung urteilen und Stellung nehmen. In diesem weiteren Sinne gibt es selbstverständlich eine katholische Presse, und es wird sie immer geben, solange es katholische Leser und katholische Schriftleiter gibt. Warum soll aber eine solche Presse überflüssig sein? Für die Katholiken ist sie es bestimmt nicht, was sich mit einer ganzen Kette psychologischer und pädagogischer Gründe belegen läßt. Aber sie ist es auch nicht für den Staat, was das Duisburger Landgericht offenbar meint. Sie ist es ebenso wenig wie die übrige nicht parteimäßig gebundene sogenannte bürgerliche Presse, über deren Notwendigkeit bei den maßgebenden amtlichen Stellen jedenfalls kein Zweifel besteht. Es gibt keine von Katholiken geschriebene Zeitung in Deutschland, die sich in irgend einer Weise staatsfeindlich betätigt (wie wäre das überhaupt möglich?), aber es gibt zahllose katholische

Blätter, die nichts anderes tun und nichts anderes wollen, als in der Sprache, die ihren Lesern vertraut ist („in der würdigen Sprache des christgläubigen Volkes“, haben wir es einmal genannt), zum Dienste an der Nation und am Staate zu erziehen.“ (Vgl. auch „Germania“ Nr. 103 vom 15. April.)

Gegen die Ausführungen der „Germania“ wandte sich die „Nationalsozialistische Partei-Korrespondenz“ mit einem Aufsatz, in dem sie das Urteil des Duisburger Gerichts über die Überflüssigkeit der katholischen Presse als eine „durchaus zutreffende Feststellung“ kennzeichnete und hinzufügte: „Diese Auffassung entspricht nicht nur dem Wesen des nationalsozialistischen Staates, sondern auch den geltenden staatsrechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen... Es muß hier mit aller Entschiedenheit gesagt werden, daß es nach dem neuen, dem Geiste des nationalsozialistischen Staates entsprechenden Schriftleitergesetz keine katholischen und evangelischen Schriftleiter gibt, sondern nur deutsche Schriftleiter, die ausschließlich ihrem nationalen Gewissen verantwortlich sind. Wir warnen davor, diesen klaren und eindeutigen Sinn des Gesetzes, der die im deutschen Volke vollzogene politische Einheit auch in der deutschen Presse geistig verankert hat, zu verfälschen und damit die gewonnene Einheit im deutschen Volke zu unterminieren. Wir haben heute eine deutsche Presse, in der der deutsche Katholik das findet, was er im vergangenen Staat und seiner ‚katholischen Presse‘ vergeblich suchte: politische Führung ohne konfessionellen Haß. Wie es heute in Deutschland keine katholische und protestantische, sondern nur eine deutsche Politik gibt, gibt es auch nur noch eine deutsche Presse. Der Nationalsozialismus duldet es nicht, daß an diesem fundamentalen Grundsatz gerüttelt und gedeutelt wird“ (vgl. „Frankfurter Zeitung“, 6. April 1934, Nr. 172/73 der Reichsausgabe).

In gleichem Sinne antwortete der „Germania“ Alfred Rosenberg im „Völkischen Beobachter“ (Nr. 98 vom 8. April), indem er zur Begründung seiner Ansicht beifügte: „Das Wesentliche an dem ganzen Umschmelzungsprozeß unserer Zeit liegt ja darin, daß eine öffentliche Tätigkeit — und eine solche wird von der Presse ausgeübt — nicht im Sinne eines sozialen oder religiösen Klassenkampfes geführt werden darf, sondern nur vom allgemeinen deutschen Standpunkt aus. Es ist deshalb anzustreben, daß es nicht eine katholische, lutherische, reformierte, deutschgläubige Presse gibt, sondern nur eine deutsche schlechtweg, welche die Politik und das soziale Leben eines Volkes eben nur vom allgemeinen Gesichtspunkte der Gesamtnation wertet und behandelt.“

Endlich erklärte Reichsminister Dr. Goebbels in seiner Rundfunkrede vom 13. April: „Es gibt in Deutschland weder eine Arbeiter- noch eine Bürger-, weder eine protestantische noch eine katholische, sondern nur noch eine deutsche Presse. Die Konfessionen in ihrer Betätigungsfreiheit zu beschützen, ist Sache der Regierung. Sie wird diesen Schutz wahrscheinlich wirksamer ausüben als Zeitungen und Parteien. Ihre Hintermänner haben auch am allerwenigsten ein Recht dazu, der Regierung und

dem Nationalsozialismus, die allein die Kirchen vor dem Ansturm des Bolschewismus gerettet haben, deshalb Neuheidentum vorzuwerfen, weil sie auf dem Gebiet des Politischen die alleinige Totalität für sich beanspruchen, ansonsten aber jeden nach seiner Fassung selig werden lassen.“

Als Dokument einer autoritativen Stellungnahme von katholischer Seite seien die Worte aus dem gemeinsamen Hirtenbriefe der deutschen Bischöfe vom 3. Juni 1933 angeführt: „Soll der neue Staat ein christlicher sein und die katholische Kirche darin ihre Freiheit genießen, so wird sie auch berechtigt sein müssen, eine katholische Presse zu besitzen. Wir meinen damit jene, die mit den Tagesbotschaften den katholischen Geist in die Seelen ihrer Leser leitet und die Ereignisse des Menschenlebens und Weltgeschehens am Maßstab des Christentums mißt und im Spiegel der Ewigkeit beschaut. Die Kirche kann auf dieses modernste Seelsorgemittel auf keinen Fall verzichten und muß für sie jenes Maß von Freiheit verlangen, das ihre segensreiche Wirksamkeit ermöglicht, wenn sie nicht wahrnehmen will, daß sich die im gottesdienstlichen Leben gesammelten und in den katholischen Organisationen vertieften Kenntnisse und Entschlüsse in der Flut einer religiös unbestimmten Tagespresse verwässern. Gerade die katholische Presse hat sich immer und überall als staaterhaltend erwiesen, weil sie jene Grundsätze ihrer Lesewelt vermittelt, die die Eingliederung in das Staatsganze und die willige Unterwerfung unter die rechtmäßige Obrigkeit verlangen.“

Es ist Recht und Pflicht des Theologen, ernste, entscheidungsvolle Fragen, die sich im Verhältnis zwischen Staat und Kirche, Religion und Politik erheben, der Unruhe des Tagesstreites zu entrücken und in das Licht einer grundsätzlichen Untersuchung zu stellen. Diese Aufgabe steht ihm auch im neuen Deutschland zu, und es wird im Reichskonkordat ausdrücklich anerkannt, daß er in der pflichtmäßigen Verkündigung und Erläuterung der dogmatischen und sittlichen Lehren und Grundsätze der Kirche keinerlei Einengung unterworfen ist. Seine Dienste wird er um so lieber anbieten, wenn ihm die Möglichkeit gegeben ist, anscheinend bestehende Gegensätze durch Klärung der Sachlage zu versöhnen.

Zunächst wird es zweckentsprechend sein, die Untersuchung auf das Grundsätzliche und auf die Zukunft zu beschränken; denn über die Vergangenheit wird sich nicht so leicht eine Verständigung erzielen lassen. Nach dem Urteile vieler Katholiken hat die katholische Presse in der Vergangenheit an äußerer Ausstattung, Inhalt und Form der Darstellung gewiß allerlei zu wünschen übriggelassen. Wir möchten keineswegs alles billigen oder entschuldigen, was je in katholischen Blättern gestanden hat. Es ist manchmal oder oft vorgekommen, daß die katholische Presse im Eifer des Gefechtes eine falsche Klinge geführt hat. Auch Ausschreitungen bei konfessionellen Auseinandersetzungen sollen nicht geleugnet, aber ebensowenig nur der katholischen Seite zur Last gelegt werden. Aber daß die katholische Presse der Vergangenheit irgendwie grundsätzlich oder durchgängig den konfessionellen Haß oder die konfessionelle Zwietracht in Deutschland geschürt hätte, dafür könnte niemals der Beweis erbracht

werden. Daß sie sich gegen Angriffe auf ihre Religion zur Wehr setzte, wird ihr niemand verargen, der eine ehrliche Überzeugung und ihr freimütiges Bekenntnis zu achten weiß. Im großen und ganzen wird man sagen dürfen, daß die katholische Presse sich in so vielen Stürmen tapfer gehalten und sowohl der Kirche als auch dem Staate wichtige und vortreffliche Dienste geleistet hat. Doch lassen wir die Vergangenheit und wenden wir uns der Gegenwart und Zukunft zu.

Es hat keinen Zweck, Eulen nach Athen zu tragen und hier noch einmal die Bedeutung der Großmacht Presse nachzuweisen; denn darüber besteht auf allen Seiten völlige Einmütigkeit. Daraus erhellt aber zugleich, welcher hoher Rang der Frage nach dem Daseinsrecht der katholischen Presse zukommt. Es mag nun sein, daß die Presse im neuen Staat durch die Konkurrenz des Rundfunks und die Einwirkung von Staatsseite eine tiefgehende Umwandlung ihrer Aufgabe und Gestaltung erleiden wird, ob schon alle Voraussagungen über die Zukunft bei der Begrenztheit menschlicher Sicht (Weish. 9, 14) höchst ungewiß sind. Auf jeden Fall wird die Presse einen gewaltigen Einfluß auf die Erziehung der Menschen und die Bildung der öffentlichen Meinung behalten, zumal da heute die weitaus überwiegende Mehrheit des Volkes wenig Bücher liest, sondern ihre geistige Nahrung auch in weltanschaulichen Dingen fast ausschließlich aus den Zeitungen bezieht. So ist es begreiflich, daß jede geistige Bewegung, die nicht freiwillig ins Grab steigen will, um ihr Recht auf die Presse kämpfen wird. In jeder echten Erkenntnis und Überzeugung liegt nämlich der Trieb zur Propaganda, die wiederum auf die wirksamsten Mittel der Verbreitung und Werbung Wert legen muß. Es offenbart sich hier ein urwüchsiger Drang der menschlichen Natur, der sich auch gegen die stärkste Gewalt behauptet. Sucht man ihn zu unterdrücken, so findet er verborgene oder illegitime Wege zu seiner Verwirklichung. Während des Krieges haben die Belgier trotz aller Wachsamkeit der deutschen Besatzung ihre geheimen Zeitungen hergestellt, und sie waren über die Vorgänge an der Front und in der Politik oft besser unterrichtet als die Deutschen. Geheime Zeitungen sind vielleicht noch wirksamer, jedenfalls gefährlicher als öffentlich erscheinende.

Es bedarf daher keines Beweises, warum die katholische Kirche darauf bestehen muß, daß auch ihre Stimme in der Presse zur Geltung kommt. Denn die katholische Religion ist keine Fahne, die nur in der Kirche oder in der Sakristei entfaltet wird, aber sonst hübsch eingerollt bleiben muß. Nein, sie will und soll ihr Licht vor den Menschen leuchten lassen und die ganze Welt durch die Lehre Jesu Christi erneuern. Entsprechend den Zeitumständen bedient sich die Kirche zur Erfüllung ihrer Aufgabe auch des modernen Sprachrohrs der öffentlichen Meinung, genau so wie ihre Missionare heute nicht mehr in der Postkutsche reisen, sondern Dampfschiff, Eisenbahn und Flugzug benutzen. Die Kirche gibt zwar nicht selbst die Tagesblätter gleichsam amtlich und unter eigener Verantwortung heraus; sie überläßt das vielmehr den einzelnen Katholiken oder katholischen Vereinigungen, aber sie wünscht und segnet die Arbeit der Katholiken an und in der katholischen Presse.

Es ist aber ebenso einleuchtend, daß auch der Staat an die Presse seine Ansprüche stellt und stellen muß, eben weil die Presse für die Bildung der öffentlichen Meinung von so großer Bedeutung ist und jede Regierung selbstverständlich darauf Wert legt, daß die öffentliche Meinung für sie und nicht gegen sie ist. Mit Recht verlangt also die deutsche Regierung, daß die deutsche Presse dem Wohle des deutschen Volkes dient und die Politik des Staates nicht durch unsachliche oder rein negative Kritik stört. In diesem politischen Sinne kann es, zumal im nationalsozialistischen Deutschland, nur eine deutsche Presse geben.

Wenn man aber hieraus den Schluß ziehen wollte, daß es in Deutschland keine protestantische oder katholische Presse geben könne oder solle, so übersähe man sehr wesentliche und entscheidende Umstände. Wie es Deutsche gibt, die protestantisch oder katholisch sind, ohne darum ihr Deutschtum einzubüßen oder an ihm Schaden zu leiden, so kann es auch eine deutsche Presse geben, die zwar politisch gleichgeschaltet ist, aber unter religiösem Gesichtspunkt eine protestantische oder katholische Richtung verfolgt. Eine einfache Erwägung zeigt sogar, daß eine solche Entwicklung für die Presse sich zwangsläufig ergibt, sollen die Zeitungen nicht zu bloßen Nachrichten- und Verordnungsblättern herabsinken. Schon in der Politik wird es nicht möglich sein, daß ein großes Volk von 65 Millionen über alle die vielen und wandelbaren Fragen der Tagespolitik genau dasselbe denkt, sagt und schreibt. Die Einmütigkeit kann sich nur auf die Grundrichtung der Außen- und Innenpolitik erstrecken, und auch da können die Ansichten über Beurteilung und Begründung der getroffenen Maßnahmen auch bei gleichgeschalteter Politik auseinandergehen. Erst recht gilt dies von untergeordneten Fragen. Es ist also möglich und im Interesse der Gesamtheit sogar notwendig, daß auch in der Presse die Mannigfaltigkeit der Meinungen sich widerspiegelt. Reichskanzler Hitler hat dem Amerikaner L. C. Lochner gegenüber gesagt, es mache keine Freude, Zeitungen zu lesen, die alle miteinander fast denselben Wortlaut haben („Völkischer Beobachter“ Nr. 94 vom 4. April 1934). Es ist aber auch ohne Nutzen für die Regierung. Für die Regierung ist es wichtig, Urteile über die Wirklichkeit nicht nur von einer Seite, sondern von allen Seiten zur Verfügung zu haben. Auf diese Weise ist zugleich ein Ventil für die Spannungen geschaffen, die in jedem Volke unvermeidlich sind. Warum sollte es also nicht eine politische Presse geben, in der zu den Vorgängen des staatlichen Lebens die Stellungnahme der Katholiken hervortritt? Hat doch auch Dr. Goebbels am 4. Oktober 1933 vor dem Reichsverband der Deutschen Presse von den Zeitungen gesagt: „Wir verlangen nur, daß sie nichts gegen den Staat unternehmen. Es wäre uns durchaus recht, wenn sie für das jeweils wechselnde Publikum eine jeweils wechselnde Nuance hätten. . . . Wir wollen keine Gesinnungslumperei, sondern wir wollen eine offene und ehrliche Sprache.“

Hierzu kommt, daß sich Religion und Politik überhaupt nicht „reinlich“ scheiden lassen. Das ist zwar eine alte Forderung des Liberalismus, die aber praktisch undurchführbar ist, weil Staat und Kirche sich unter verschiedenen Rücksichten an dieselben Menschen wenden und ihre Sphären

streckenweise sich berühren und überschneiden. So erstrebenswert es ist, eine unnötige Verquickung und Vermischung politischer und religiöser Fragen zu vermeiden, ebenso notwendig ist es, daß die Katholiken eine Presse haben, in der die kirchenpolitischen Fragen im Lichte der katholischen Lehre und mit dem Ziele einer friedlichen Verständigung zwischen Staat und Kirche behandelt werden.

Es gibt aber — jedenfalls in Deutschland — keine rein politische Presse. Die Tagespresse befaßt sich vielmehr mit dem ganzen großen Gebiete der menschlichen Geistigkeit, auf dem die verschiedenen Richtungen um Einfluß ringen und ringen müssen, soll nicht Deutschland einem geistigen Friedhof gleichen. Man nehme irgend eine Zeitung zur Hand, und man wird meist schon nach wenigen Sätzen merken, weiß Geistes Kind sie ist, welcher religiösen Richtung sie anhängt oder nahesteht. Es bedarf dazu nicht einmal eines religiösen oder kirchlichen Anlasses; auch an ein Erdbeben oder ein Eisenbahnglück können christliche, skeptische oder atheistische Gedanken angeknüpft werden. Selbst dort, wo die Zeitung in erster Linie der Mitteilung von Tagesneuigkeiten dient, geht ihr Bestreben naturgemäß doch darauf hinaus, ihre Berichte in gewisse Grundauffassungen über weltanschauliche, religiöse, sittliche oder soziale Dinge einzuordnen und diese Grundauffassungen unter der Masse zu verbreiten. Vor allem wird man alsbald den Unterschied feststellen können, ob eine Zeitung auf Katholisches positiv oder negativ reagiert. Wenigstens wird ihr weltanschaulicher Standpunkt durchscheinend sein, und wäre es auch der Standpunkt der religiösen Gleichgültigkeit oder Verschwommenheit; denn auch darin offenbart sich eine weltanschauliche Stellungnahme. Wie oft aber begegnet man in deutschen Zeitungen offenen und versteckten Angriffen gegen die christliche und besonders die katholische Religion. Man denke etwa an die gewaltige Reklame, die in der nationalsozialistischen Presse für Rosenbergs „Mythus des 20. Jahrhunderts“ gemacht worden ist, eine Schrift, die von dem römischen Offizium auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt wurde, weil sie alle Dogmen der katholischen Kirche, ja die Grundlagen der christlichen Religion überhaupt bekämpfe. Soll es nun in Deutschland dahin kommen, daß in der Presse das Christentum zwar angegriffen werden darf, daß es aber keine Presse mehr gibt, die sich grundsätzlich für das Christentum einsetzt? Daß die in den Pfarreien erscheinenden Kirchenzeitungen für die Vertretung des Christentums in der Öffentlichkeit nicht hinreichen, ist für jeden Kenner der wirklichen Verhältnisse selbstverständlich; denn diese Kirchenzeitungen, die gewöhnlich im Umfang von wenigen Seiten alle acht Tage herauskommen, können sich unmöglich mit all den Fragen und Angriffen befassen, die Tag für Tag durch die Weltereignisse und die Berichte der großen Presse unter das Volk geworfen werden. Mit Recht bemerkt daher der „Osservatore Romano“ (Nr. 81 vom 8. April 1934) zu dem Duisburger Urteil, daß die katholische Presse nur dann überflüssig wäre, wenn die übrige deutsche Presse sich nicht nur von Angriffen gegen die katholische Religion freihielte, sondern auch den katholischen Interessen in dogmatischer, ethischer und kultureller Hinsicht voll entspräche. Daß dies nicht der Fall ist, liegt wohl klar zu Tage.

Es ist endlich zu beachten, daß die Katholiken einer Weltkirche angehören und stolz darauf sind. Sie wollen in geistiger Beziehung zu allen ihren Glaubensgenossen stehen und an ihren Kämpfen, Leiden und Erfolgen regen Anteil nehmen. Es interessiert sie nicht nur, zu erfahren, was in Rom, dem Mittelpunkt der katholischen Christenheit, vor sich geht, sondern sie wollen auch über die Geschehnisse der katholischen Kirche auf dem ganzen Erdrund unterrichtet werden. Welche Presse berichtet darüber zutreffend, ausführlich und grundsätzlich, wenn nicht die katholische? Denn die nichtkatholische Presse ist in diesen Dingen sehr wortkarg und oft unzuverlässig, ja es kommt vor, daß sie selbst sehr wichtige Erlasse und Vorgänge in der katholischen Kirche nur so nebenbei berührt oder auch entstellt und totschweigt. Häufig erregen schon die schiefen Ausdrücke in den Berichten der nichtkatholischen Zeitungen und Agenturen bei den Katholiken mit Recht Befremden und Anstoß und lassen die Wirklichkeit kaum erkennen.

Aus all diesen Gründen wird man die Berechtigung einer Presse, die zugleich deutsch und katholisch ist, zugeben müssen. Der deutsche Katholizismus gehört nun einmal untrennbar zum Gesamtbilde der deutschen Kultur und muß daher irgendwie — Fragen der Organisation und des Namens stehen hier nicht zur Erörterung — auch in der deutschen Presse zum Ausdruck kommen. Denken wir uns die katholische Presse im neuen Deutschland ausgelöscht, entweder direkt durch gewaltsame Unterdrückung oder indirekt durch Entziehung ihrer materiellen und geistigen Daseinsbedingungen, so würde der deutsche Katholizismus gewiß noch nicht dem Untergang geweiht sein, aber wie gelähmt erscheinen.

Im Vorstehenden ist die Frage der katholischen Presse nur nach ihrer ideellen Seite beleuchtet worden; sie hat aber außerdem eine sehr beachtliche materielle Seite. Die Presse ist nämlich auch ein wirtschaftliches Unternehmen, das vielen Menschen Beschäftigung bietet. Wird die katholische Presse zum Erliegen gebracht, so verlieren viele katholische Angestellte Arbeit und Brot. Das gilt besonders für die katholischen Journalisten. Die nichtkatholische Presse nimmt überzeugungstreue Katholiken nur in ganz verschwindender Anzahl als Mitarbeiter auf, und ihre Stellung ist erfahrungsgemäß mit vielen Verdemütigungen verbunden. Die katholischen Leser aber würden in Ermangelung einer katholischen Presse entweder auf die Zeitung überhaupt verzichten oder ihre Zuflucht zur auswärtigen katholischen Presse nehmen. Oder sollten sie wirklich genötigt werden, mit ihrem Gelde eine Presse zu unterstützen, die bald direkt, bald indirekt ihren Glauben, ihre Kirche und ihre kirchlichen Führer bekämpft?

Nun bemerkt aber die „Nationalsozialistische Partei-Korrespondenz“, daß es nach dem neuen Schriftleitergesetz keine katholischen und evangelischen Schriftleiter gibt, sondern nur deutsche Schriftleiter, die ausschließlich ihrem nationalen Gewissen verantwortlich sind. Vergeblich habe ich in dem Schriftleitergesetz vom 4. Oktober 1933 sowie in der Durchführungsverordnung vom 19. Dezember 1933 nach einem Paragraphen gesucht, der eine solche, gegen katholische und evangelische

Schriftleiter gerichtete Auslegung rechtfertigen könnte. Wenn die §§ 14 und 15 des Gesetzes von den Schriftleitern verlangen, ihren Beruf gewissenhaft auszuüben und alles dem Deutschen Reich Schädliche aus ihren Zeitungen fernzuhalten, so ist das für deutsche Schriftleiter ein selbstverständliches sittliches Gebot. Der § 13 aber spricht eher gegen die Auslegung der „Nationalsozialistischen Partei-Korrespondenz“. Er lautet nämlich: „Schriftleiter haben die Aufgabe, die Gegenstände, die sie behandeln, wahrhaft darzustellen und nach ihrem besten Wissen zu beurteilen.“ Die amtliche Begründung unterstreicht noch die Bedeutung dieses § 13 und erläutert ihn also: „Er verpflichtet die Schriftleiter, ihre Überzeugung zur obersten Richtlinie ihrer Berufsausübung zu machen. Er begründet damit eine Unabhängigkeit, die der Unabhängigkeit der Rechtsprechung oder der wissenschaftlichen Forschung und Lehre vergleichbar ist. Die Bestimmung hat die Form der Übertragung einer Pflicht. In dieser Pflicht aber liegt zugleich ein Recht, nämlich das für die künftige Stellung der Schriftleiter grundlegende Recht ihrer Freiheit von allen unzulässigen Einflüssen innerhalb und außerhalb des Zeitungsunternehmens und das Recht der Herrschaft und Selbstbestimmung auf dem Gebiete ihrer geistigen Tätigkeit.“ Da nun Katholiken und Protestanten nicht vom Schriftleiterberuf ausgeschlossen sind, so haben sie nach dem neuen Schriftleitergesetz das Recht und die Pflicht, ihre innere Überzeugung zur obersten Richtlinie auch ihrer Poesstätigkeit zu machen, d. h. also nicht nur deutsche, sondern auch katholische oder protestantische Schriftleiter zu sein.

Aber selbst wenn es nach dem neuen Schriftleitergesetz keine katholischen oder evangelischen Schriftleiter, sondern nur deutsche Schriftleiter gäbe, so bliebe doch die Tatsache bestehen, daß es katholische und protestantische Schriftleiter in der Wirklichkeit des Lebens gibt. Verlangen, daß ein Schriftleiter beim Betreten der Redaktion seine religiöse Überzeugung wie einen Rock ablegen solle, wäre übelster — Liberalismus mit seiner doppelten Moral für das private und das öffentliche Leben. Der Schriftleiter nimmt, ebenso wie der Staatsmann und Politiker, in sein Amt die Verpflichtung mit, nach bestem Wissen, d. h. nach seinem Gewissen zu handeln, das im wesentlichen von der Religion aus geformt wird. Auch das nationale Gewissen ist an die ewigen Gesetze der sittlichen Ordnung gebunden, oder es ist schon in sich ein begrifflicher Widerspruch. Darum ist der katholische Journalist auch in seiner schriftstellerischen Tätigkeit an die Normen gehalten, die für seine Gewissensbildung maßgebend sind, und das gleiche gilt für den protestantischen und jeden andern Journalisten.

Die Verpflichtung gegen das eigene Gewissen beeinträchtigt in keiner Weise die Hingabe an den Staat. Man glaube also nicht, daß der katholische oder evangelische Schriftleiter irgendwie einen Gegensatz zum nationalen Schriftleiter darstelle oder in Gefahr sei, politische Dinge unsachlich zu behandeln. Der Katholik oder Protestant, der seiner religiösen Überzeugung auch in seinem Berufe folgt, wird sich eben gerade durch Gewissenhaftigkeit und Sachlichkeit auszeichnen. Denn die Treue gegen das Gewissen ist letztlich Bindung an Gott, den tiefsten Grund aller Wahr-

heit, Gerechtigkeit und Sachlichkeit¹. So erklärt es sich, daß die Männer von Gewissen die besten Stützen und Diener des Staates sind, dem sie angehören.

Vielleicht finden diese Ausführungen bei den Gegnern der katholischen Presse leichter Eingang und Verständnis, wenn sie durch die Worte eines zweifellos sehr nationalen Mannes gestützt werden. Bismarck sagte am 9. Januar 1882 im Deutschen Reichstag: „Ich sehe nicht ein, mit welchem Recht wir für unsere gesamten Privathandlungen die Gebote des Christentums, lebendig oder fossil, anerkennen und sie gerade bei den wichtigsten Handlungen, bei der wichtigsten Betätigung unserer Pflichten, bei der Teilnahme an der Gesetzgebung eines Landes von 45 Millionen in den Hintergrund schieben wollen und sagen: Hier haben wir uns daran nicht zu kehren. Ich meinerseits bekenne mich offen dazu, daß dieser mein Glaube an die Ausflüsse unserer offenbarten Religion in Gestalt der Sittenlehre vorzugsweise bestimmend für mich ist . . . und daß damit die Frage von dem christlichen oder nichtchristlichen Staate gar nichts zu tun hat. Ich, der Minister dieses Staates, bin Christ und entschlossen, als solcher zu handeln, wie ich glaube, es vor Gott rechtfertigen zu können.“ Wir sehen also, wie dieser große Staatsmann auch für die politische Betätigung sein christliches Gewissen als maßgebliche Richtschnur anerkannte.

Die Bindung der gesamten, auch der öffentlichen Tätigkeit an das Gewissen und die religiöse Überzeugung hindert keineswegs, der Forderung gerecht zu werden, die Politik und das soziale Leben des deutschen Volkes vom allgemeinen Gesichtspunkt der Gesamtnation zu werten und zu behandeln. Denn diese Forderung kann vernünftigerweise nur bedeuten, daß sowohl die einzelnen als auch die Gemeinschaften beruflicher oder konfessioneller Art bei der Verfolgung ihrer Ansprüche und bei der Leitung ihrer Presse stets das Gesamtwohl des Volkes vor Augen haben müssen, nicht aber, daß sie auf die Geltendmachung ihrer Ansichten und Ansprüche — auch durch die Presse — verzichten; denn das würde nichts anderes als Selbstpreisgabe heißen. Die Presse, die das Wohl (*bonum commune*) des deutschen Volkes im Rahmen der bestehenden Staatsform als Leitstern ihrer Betätigung betrachtet, ist eine deutsche Presse. Über das aber, was in concreto für das Wohl des Volkes nicht nur in politischer und wirtschaftlicher, sondern auch in religiöser, sozialer und kultureller Hinsicht förderlich ist, werden die Ansichten oft auseinandergehen, und auf diese Ansichten hat wiederum der religiöse oder weltanschauliche Standpunkt den größten Einfluß. Da es nun auch nach dem ganzen Umschmelzungsprozeß unserer Zeit in Deutschland Katholiken, Lutheraner, Reformierte, Deutschgläubige usw. gibt und geben wird, so ist es unvermeidlich, daß die verschiedenen Anschauungen trotz politischer Gleichschaltung auch in der Presse Ausdruck finden. Die Christen werden im Interesse des deutschen Volkes für Erhaltung und Stärkung des Christentums im öffentlichen Leben sich einsetzen; die Gegner des Christentums werden ein wesentlich anderes Programm verfechten. Es kann nun

¹ Vgl. diese Zeitschrift Bd. 103 (1922) 201—217.

freilich eine Zeitung, schon mit Rücksicht auf ihre Leser, in religiösen und kulturellen Fragen nicht einem Taubenschlage gleichen; sie muß wenigstens im allgemeinen eine bestimmte Richtung haben. So ergibt sich auch bei Einheitlichkeit in der politischen Haltung eine „*itio in partes*“ in den übrigen Fragen. Dieser logischen Forderung entsprang von jeher die tatsächliche Gestaltung des Pressewesens in allen Kulturländern, und es ist keine andere Lösung möglich, wenn der Staat wirklich jeden nach seiner Fassung selig werden läßt und auch seinen katholischen Bürgern die Entscheidung darüber anheimgibt, was ihnen für ihr religiöses und kulturelles Leben notwendig erscheint.

Von einer konfessionellen Presse, die sich ihrer Verpflichtung gegen Staat und Kirche einigermaßen bewußt ist, braucht man nicht zu befürchten, daß sie ihre Tätigkeit im Sinne eines religiösen Klassenkampfes ausüben und die konfessionellen Gegensätze in unserem Volke vertiefen werde. Das Christentum ist keine Erziehung zum Fanatismus, und eine tiefbegründete religiöse Überzeugung hat Achtung auch vor der Überzeugung des andern. Der katholischen Auffassung des Verhältnisses zwischen den getrennten christlichen Bekenntnissen haben die deutschen Bischöfe in den Stürmen des Weltkrieges einen Ausdruck verliehen, der auch heute noch volle Gültigkeit hat. Am 1. November 1917 schrieben sie in ihrem gemeinsamen Hirtenschreiben: „Seit vier Jahrhunderten zieht sich die religiöse Spaltung durch das deutsche Volk. Das können wir nicht ändern. Wir können die Kluft nicht schließen. Wir können und dürfen die grundsätzlichen Unterschiede und Gegensätze, die uns in unserem ganzen religiösen Denken und Leben von unsern andersgläubigen Mitbürgern trennen, nicht auflösen, nicht verschleiern, nicht verwischen. Wohl aber können wir für das bürgerliche und wirtschaftliche, das staatliche und nationale Zusammenleben und Zusammenarbeiten die Kluft überbrücken durch gegenseitige Achtung, durch ein Wohlwollen, das sich nicht mit kühler Toleranz begnügt, sondern von christlicher Liebe erwärmt und be-seelt ist, durch Vermeidung und Verhütung von allem, was andere in ihren religiösen Anschauungen und Gefühlen kränken könnte. Wir können auch Vorkehrungen treffen, daß nicht mehr aus jener Kluft die üblen Gase alter Mißverständnisse und Vorurteile aufsteigen und sich als giftige Wolke zwischen die Konfessionen legen. Gebe Gott, daß auf solcher Grundlage auch ein dauerhafter innerer Friede zustande komme, der die so wünschenswerte konfessionelle Entspannung bringt und alle einigt zur Arbeit an den großen Zukunftsaufgaben unseres Volkes!“²

Sollte aber die deutsche Reichsregierung den Wunsch hegen, konfessionelle Polemik aus der Tagespresse überhaupt verbannt und damit dem Lärm des Tagesstreites entzogen zu sehen, so hätten die deutschen Katholiken gegen einen solchen Vorschlag gewiß nichts einzuwenden. Freilich müßte dann diese Anordnung für die ganze Presse ohne Ausnahme gelten. Einer Regelung, die zwar den Angriff auf die katholische Kirche freigibt, aber ihre Verteidigung verbietet oder als Friedensstörung verdächtigt, werden die Katholiken natürlich niemals zustimmen können.

² Archiv für kath. Kirchenrecht (Mainz 1918) 113 f.

Zum Schluß soll nicht unterlassen werden, auf die Bedeutung der christlichen Presse für die Lösung der größten Aufgabe hinzuweisen, die der Zukunft gestellt ist. Die christliche Presse soll zu ihrem Teile mithelfen, die tiefste Wunde zu heilen, an der nicht nur Deutschland, sondern ganz Europa leidet. Worin besteht diese tiefste Wunde? Mit dem Spürsinn des Russen hat es W. Rosanow in seinem Buche über „Die Apokalypse unserer Zeit“ kurz gesagt: „Der tiefste Grund dessen, was jetzt vorgeht, ist, daß in der europäischen Menschheit gewaltige Hohlräume entstanden sind, die vom entschwundenen Christentum herrühren, und in diese Hohlräume stürzt nun alles ein.“³ Diese Hohlräume aufs neue mit echt christlicher Gesinnung zu erfüllen und dadurch die Menschen wieder zu befähigen, ihr Leben recht zu verstehen und zu meistern, das ist der Beruf der Christen in unserer Zeit, und dazu bedürfen sie auch einer Presse, die christlichen Geist atmet und vermittelt.

Revolution und Wirtschaft

Von Gustav Gundlach S. J.

↓
Noch immer dürften diejenigen recht haben, die im Nationalsozialismus eine antikapitalistische Massenbewegung sehen. Der ungestüme Angriffswille auf die allumfassende gesellschaftliche Machtstellung des Kapitalbesitzes in ihrer Auswirkung auf das öffentliche und private Leben ist für das Werden und den Erfolg der Bewegung im Hinblick auf die breiten Massen und auf die Jugend in der Tat entscheidend gewesen. Daran ändert auch das nationalsozialistische Bekenntnis solcher Kreise nichts, die teils durch Besitz und Stellung, teils durch ihre „bürgerliche“ Geistigkeit in der Welt des Kapitalismus noch heute wurzeln. Genug Anzeichen sind vorhanden, und von strenggläubigen Nationalsozialisten ist auch schon oft angedeutet worden, daß die erwähnten Kreise zwar dem Leib, aber nicht der Seele der Bewegung angehören. Gar manche dieser Leute mögen schon früh oder wenigstens noch rechtzeitig auf den immer schneller fahrenden Zug gesprungen sein, in der sehr kapitalistisch gemeinten Hoffnung, wenn nicht den Führerhebel, so doch die Bremsen in die Hand zu bekommen. Und zum selben Entschluß war für gewisse Schichten der Intellektuellen die eigene, vom Liberalismus kommende Heimat- und Wurzellosigkeit bestimmend; sie sahen im Nationalsozialismus ein neues interessantes Objekt ihres geistigen Freibeutertums und ihrer Sucht nach abstrakten Konstruktionen. Dies alles ist wohl verspürt, wenn man in nationalsozialistischen Kreisen nicht selten über intellektualistische Verfälscher „der Idee“ in den eigenen Reihen klagt, und wenn man unter den Führern der nationalsozialistisch gewordenen Wirtschaft zu viele der Männer von ehedem bemerkt. Gerade dieses mehr oder weniger laute Mißtrauen ist ein sprechender Beleg dafür, daß man den echten Nationalsozialismus als die Bewegung der antikapitalistisch eingestellten Massen und der ebenso eingestellten Jugend aller Schichten empfindet.

³ Vgl. D. Mereschkowskij, Das Reich des Antichrist (München 1921) 25.